

Dringliche Anfrage

Hannover, den 07.06.2021

Fraktion der FDP

„Nicht auflösbare Meinungsverschiedenheiten“ zu Beginn des letzten Drittels der Legislaturperiode - ist die GroKo am Ende?

Auf der Internetseite des *Vorwärts* ist der am 16. November 2017 erschienene Artikel „Stephan Weil: Große Koalition in Niedersachsen ist ‚Chance für Stabilität‘ abrufbar. Darin heißt es: „Stephan Weil sprach ... von einem ‚Neustart‘ der gegenseitigen Beziehungen. Mit der ersten großen Koalition seit 1970 werde ‚ein neues Kapitel in der Landespolitik‘ begonnen.“ CDU-Landeschef Bernd Althusmann wird im selben Artikel mit der Aussage zitiert: „Es geht um einen tragfähigen Zukunftsentwurf für Niedersachsen.“ Weiter fänden sich alle wesentlichen Punkte der Wahlprogramme beider Parteien im Koalitionsvertrag wieder, u. a. habe man sich auf mehr Stellen bei der Polizei (bis zu 3 000) geeinigt.

Beim Landesparteitag der SPD am 29. Mai 2021 machte Ministerpräsident Stephan Weil in seiner Rede vor den Delegierten deutlich, dass er zukünftig nicht mehr mit der CDU in Niedersachsen regieren wolle. „Nicht auflösbare Meinungsverschiedenheiten“ gebe es in Sachfragen wie der Schuldenbremse, der Gründung einer Landesbaugesellschaft oder der Errichtung eines Klimawandelfonds. Weitere Ausgaben des Landes kündigte er für Kinder und Jugendliche im Rahmen eines entsprechenden Landesaktionsplans für den Sommer an. Darüber hinaus wies der Ministerpräsident in seiner Rede die Forderung des Landesrechnungshofs zurück, die Neuverschuldung zu begrenzen.

Zur Mittelverwendung der Landesregierung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie hatte der Landesrechnungshof zuvor in seinem Jahresbericht 2021 formuliert: „Der LRH hält es - auch wegen des drohenden Verfassungsverstoßes - für erforderlich, dass das Land die im Finanzierungsplan des Sondervermögens enthaltenen Maßnahmen insoweit zeitnah auf den Prüfstand stellt. Mit Blick auf das verfassungsrechtlich geregelte Verschuldungsverbot muss sichergestellt werden, dass das Sondervermögen nicht zur Finanzierung von politisch priorisierten Maßnahmen ohne COVID-19-Bezug zweckentfremdet wird.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Bezüglich welcher Punkte des Koalitionsvertrags von SPD und CDU hat die Landesregierung bereits sichere Kenntnis, konkrete Gewissheit oder eine entsprechende Verabredung getroffen, sie in dieser Legislaturperiode nicht mehr umzusetzen?
2. Kann die Landesregierung ausschließen, dass sie in der verbleibenden Legislaturperiode eine Anpassung der Schuldenbremse initiiert, unterstützt oder in den Ministerien bzw. der Staatskanzlei vorbereitet oder entwirft?
3. Welchen konkreten und bereits begonnen Ressortvorhaben im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Pandemie bzw. der Überwindung ihrer Folgen räumt die Landesregierung für die letzten Monate der Legislaturperiode Priorität ein?

Christian Grascha

Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 07.06.2021)